

Berufsbegleitende Zusatzqualifizierung in „Traumapädagogik und traumazentrierte Fachberatung“

I. Allgemeine Informationen

Die berufsbegleitende Zusatzqualifizierung richtet sich an Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie aus Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Voraussetzung für den Abschluss der Weiterbildung ist der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einem relevanten Praxisfeld zum Ende der Qualifizierung.

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Modulen und Erfüllung der Abschlussvoraussetzungen erfolgt die Zertifizierung nach dem Curriculum der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) und des Fachverbandes Traumapädagogik (FV-TP).

Vorgaben der Fachverbände:

Das Curriculum umfasst eine grundlegende Basis von mindestens 96 UE mit integrativen Inhalten, die sowohl die Traumapädagogik als auch die traumazentrierte Fachberatung abdeckt. Darauf aufbauend wird eine Vertiefung in zwei Schwerpunkten angeboten, die jeweils mindestens 30 UE umfassen und mit jeweils eigenständigem Abschluss: „Traumapädagogik“ und „Traumazentrierte Fachberatung“ beendet werden können. Beide Abschlüsse können auch kombiniert erworben werden.

Zusätzlich umfasst das Curriculum eine fachspezifische Supervision im Umfang von 24 UE. Diese Supervision findet in definierten Zeitfenstern statt.

Regelung zur Supervision bei Doppelabschluss

„Im Falle eines Doppelabschlusses wird die Supervision, die mit einem Schwerpunkt (6.a oder 6.b) absolviert wurde, für den Erwerb des zweiten Schwerpunkts anerkannt, sofern die Supervision während der Weiterbildung sowohl beraterische als auch traumapädagogische Aspekte abdeckt. Falls die Supervision während der Weiterbildung des ersten Schwerpunktes nur beraterische oder nur traumapädagogische Aspekte umfasst hat, sind weitere 8 UE Supervision im bislang noch nicht abgebildeten Schwerpunkt nachzuholen. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer dennoch den Wunsch haben, die Supervision für den zweiten Schwerpunkt erneut zu belegen, ist dies selbstverständlich möglich.

Insgesamt beträgt die erforderliche Stundenzahl für den Erwerb eines Doppelabschlusses mindestens 180 UE.

Weitere Informationen zu den Anforderungen und Inhalten des Curriculums finden Sie auf der Webseite der DeGPT.

Im Mindener Institut für Traumapädagogik (MIT)

Das MIT bietet die beiden Ausbildungsschwerpunkte nach sechs dreitägigen Basismodulen in jeweils eigenen Kursabschnitten mit einem Umfang von je 17 UE, bzw. im ersten Modul mit 21 UE an. Inklusive 24 UE für Supervision und Fallberatung umfassen die Basismodule insgesamt 130 UE.

Der Stundenumfang der beiden Vertiefungsschwerpunkte beträgt jeweils 30 Unterrichtseinheiten (UE), jede Vertiefung findet an 4 Tagen (2x2 Tagen) statt.

Es besteht somit die Wahl zwischen folgenden Abschlussmöglichkeiten:

1. Abschluss „Traumapädagogik und traumazentrierte Fachberatung“
8 Module plus Kolloquium
2. Abschluss „Traumapädagogik/traumazentrierte Fachberatung“ mit dem Schwerpunkt „Traumapädagogik“
7 Module plus Kolloquium
3. Abschluss „Traumapädagogik/traumazentrierte Fachberatung“ mit dem Schwerpunkt „Traumazentrierte Fachberatung“
7 Module plus Kolloquium

Insgesamt umfasst die vom MIT angebotene Weiterbildung **211 UE** inklusive des Kolloquiums (an 3 Tagen) für den Doppelabschluss.

II. Zielsetzung

Viele junge Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe begleitet werden, haben traumatische Erfahrungen im Kontext ihrer Bindungsbeziehungen gemacht. In der Folge fällt es ihnen häufig schwer, neue vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Gerade solche Beziehungen bilden jedoch eine wesentliche Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich auf korrigierende Erfahrungen, die Bewältigung belastender Erlebnisse sowie eine veränderte Selbst- und Fremdwahrnehmung einlassen können.

Ein Teil dieser jungen Menschen, bzw. ihrer Verhaltensweisen ist mit ausschließlich „herkömmlichem“ pädagogischem Denken nicht ausreichend verstehbar. Ziel ist es, sie so zu unterstützen, dass sie alltägliche Anforderungen möglichst unbelastet bewältigen und sich zu eigenständigen, zufriedenen Erwachsenen entwickeln können.

Für Mitarbeitende pädagogisch beauftragter Institutionen ergeben sich daraus zentrale Fragestellungen: Wie kann Kindern und Jugendlichen ein geschützter, als sicher erlebter Alltagsrahmen geboten werden? Wie können Fachkräfte sich als verlässliche und angemessene Bezugs- oder gar Bindungspersonen zur Verfügung stellen? Und wie kann mit dem von den jungen Menschen mitgebrachten „Traumamaterial“ hilfreich, fachlich fundiert und entlastend umgegangen werden?

Eine ausschließliche Weitervermittlung an therapeutische Fachkräfte ist auch aufgrund der bindungsbezogenen Dynamiken nicht immer erfolgversprechend, zudem auch zu wenig TherapeutInnen verfügbar sind.

Pädagogisches Handeln muss daher auch stabilisierende, entlastende und im weiteren Sinne heilende Wirkung entfalten können.

Hinzu kommt, dass sich psychische Belastungsfaktoren häufig im Gruppenkontext zeigen und dort eigene Dynamiken entwickeln, die den „sicheren Ort“ beeinflussen können. Entsprechend braucht es einen sorgsamen, entlastenden und fachlich reflektierten Umgang mit den Bedürfnissen des einzelnen jungen Menschen, der gesamten Gruppe sowie denen der Mitarbeitenden/ Fachkräfte.

Das Wissen um Trauma und seine Auswirkungen erleichtert zudem die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem der jungen Menschen. Es unterstützt dabei, besser zu verstehen, welche Wirkfaktoren dazu beigetragen haben oder beitragen, dass ein Zusammenleben erschwert oder unmöglich geworden ist. Auf dieser Grundlage kann es gelingen, Eltern und Bezugspersonen mit einer veränderten Haltung zu begegnen und sie wertschätzend in Kooperation einzuladen.

Auch Auswirkungen, die sich im Bereich Schule und Lernen zeigen, lassen sich durch traumapädagogisches Wissen besser einordnen. Ein vertieftes Verständnis ermöglicht es, Kinder und Jugendliche mit passgenaueren Handlungsstrategien korrigierend, stärkend und ganzheitlich zu unterstützen.

Ein weiteres Ziel der Weiterbildung ist die Entwicklung von Flexibilität, Sensibilität, Souveränität und Mut im professionellen Umgang mit Traumafolgen. Ein hoher Praxisbezug wird unter anderem dadurch hergestellt, dass die Erfahrungen der Teilnehmenden mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen ein zentraler Bestandteil der Weiterbildung sind.

Die Arbeit mit erwachsenen Menschen, die von Trauma(ta) betroffen sind, mit deren Angehörigen sowie mit Fachkräften, die mit traumatisierten Menschen arbeiten, erfordert ergänzende methodische Fertigkeiten. Dazu zählen insbesondere beraterische Kompetenzen und fundierte Feldkenntnisse. Diese werden in einem Vertiefungsmodul intensiver aufgegriffen, ergänzt und praktisch eingeübt.

Die Zusatzqualifizierung zur Traumapädagogin beziehungsweise zum Traumapädagogen ist eine **pädagogische**, keine therapeutische Ausbildung. Sie ist zudem keine Selbsterfahrungsgruppe. Die Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

III. Traumapädagogische Haltung

Die traumapädagogische Haltung basiert wesentlich auf dem Wissen, dass Ohnmacht, Hilflosigkeit und das Erleben existenzieller Bedrohung zentrale Erfahrungen traumatisierter Menschen sind. Diese Erfahrungen prägen das Erleben, Verhalten und die Beziehungsgestaltung der Betroffenen und können entwicklungsfördernde Prozesse sowie soziale Interaktionen erheblich erschweren.

Der Blick auf das, was von vielen nicht durch traumatisch wirkende Erfahrungen belasteten Menschen als „Realität“ empfunden wird, kann für traumatisierte Menschen deutlich verändert sein. Dies kann dazu führen, dass Menschen mit traumatischen Erfahrungen ihre eigene Wahrnehmung infrage stellen oder sie von anderen als „nicht

richtig“ wahrgenommen werden. Diese Dynamiken gilt es zu verstehen, fachlich einzuordnen und korrigierende Erfahrungen zu ermöglichen.

Beteiligung auf Augenhöhe sowie das Vermeiden von Handlungen, die als Gewalt oder Übergriff erlebt werden könnten, bilden die Grundlage für den Umgang aller Beteiligten miteinander.

Weitere Grundhaltungen der Traumapädagogik sind:

- Traumatisierte Menschen reagieren normal auf nicht normale Erfahrungen.
- Sie sind Expertinnen und Experten für extreme und belastende Lebenserfahrungen.
- Fachkräfte stellen ihr Fachwissen respektvoll zur Verfügung und überprüfen gemeinsam mit den jungen Menschen beziehungsweise Erwachsenen dessen Bedeutung für deren konkrete Lebenssituation.
- Transparenz wird auf allen Ebenen hergestellt.
- Verantwortung wird auf allen Hierarchieebenen übernommen.

Diese traumapädagogischen Grundhaltungen gelten auch für das gemeinsame Lernen im Rahmen der angestrebten Zusatzqualifikation. Die Referentinnen und Referenten verstehen sich als fachliche Begleiterinnen und Begleiter auf Augenhöhe. Sie stellen Wissen und Inhalte zur Verfügung, die in der Weiterbildungsgruppe diskutiert, reflektiert und durch die Praxiserfahrungen der Teilnehmenden ergänzt werden.

Das Wissen, die Erfahrungen und die Einschätzungen der Teilnehmenden sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Fortbildungsmoduls. Sie bringen ihre Expertise aus ihrer Arbeit mit lebensgeschichtlich belasteten Menschen ein und tragen damit maßgeblich zur Qualität und Praxisnähe der Weiterbildung bei.

IV. Aufbau und Inhalt der Ausbildung

Die Weiterbildung besteht aus sechs, bzw je nach Vertiefungskursen aus sieben oder acht Modulen und dem abschließenden Kolloquium. Der gesamte Kurs erstreckt sich über einen Zeitraum von zwischen 18 Monaten und 24 Monaten, je nach Ferienzeiten der Bundesländer NRW und Niedersachsen.

Sie beinhaltet die Vermittlung der Grundzüge der Traumapädagogik und Traumafachberatung, theoretische Grundlagen der Psychotraumatologie, die Diskussion aktueller Forschungserkenntnisse und die Erarbeitung von Haltungen und Methoden zur praktischen Umsetzung im pädagogischen/beraterischen Alltag.

Während der gesamten Zeit werden Haltungen und Methoden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, wozu beispielsweise mindestens zwei Fallpräsentationen durch jeden Teilnehmenden dienen. Die Teilnehmenden stellen während der Weiterbildung ihrer Lerngruppe je zwei Fachbücher vor, die sie gelesen haben und kommentieren diese.

Anforderungen an den institutionellen Rahmen und die Organisationsstruktur werden ebenso erarbeitet, wie die spezifischen Belastungen für die Pädagoginnen und

Pädagogen und deren Möglichkeiten für einen sorgsamsten Umgang mit Psychohygiene und Selbstfürsorge.

Um die Inhalte und Methoden möglichst effizient zu transportieren, nehmen das erfahrungsbezogene Lernen und reflexive Einheiten einen großen Raum ein. Parallel zu den Qualifizierungsmodulen sollen die Teilnehmer/innen ein alltagsbezogenes Praxisprojekt entwickeln, im Rahmen dessen die erworbenen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten angewendet und nachgewiesen werden sollen. Genauere Informationen und Beratung hierzu erhalten die Teilnehmer/innen während der ersten Fortbildungsmodule von den Referent:innen.

Die Modulreihe ist so geplant, dass in inhaltlich aufeinander aufbauenden Modulen der Überblick auf die verschiedenen Dimensionen des Fachlichen und Praktischen erweitert und auch vertieft wird. Die einzelnen Module sind jeweils nach immer wiederkehrenden Strukturen gegliedert (Rituale und Vorhersehbarkeit sind u.a. Bausteine des traumapädagogischen Handelns).

VI Inhaltlicher Aufbau der Module

Modul 1: Geschichte der Psychotraumatologie, Bindungstheorie, Traumapädagogik

Modul 2: Abgrenzung der pädagogischen und therapeutischen Verfahren

Modul 3: Selbstfürsorge und Psychohygiene, organisatorische Konstrukte

Modul 4: traumapädagogische Haltung

Modul 5: Besonderheiten: Lernen (Schule/Bildungseinrichtungen), Flucht, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Sucht als Komorbidität, ...

Modul 6: weitere Handlungsfelder (Kinder-und Jugendhilfe, Zusammenarbeit mit ASD und KJP,..)

Zusatztag: Supervision, Methoden, Praxis und Reflexion

Vertiefungsmodule: Traumazentrierte Fachberatung; Traumapädagogik

VII Zertifizierung

Bei Einfachabschluss

- Voraussetzung für die Zertifizierung ist eine Projektvorstellung und eine anonymisierte Fallvorstellung (beides jeweils mündlich und schriftlich).
- Die schriftliche Dokumentation der Fallvorstellungen und Projekte ist entlang eines von den Instituten vorgegebenen Schemas vorzunehmen.
- Die Fallvorstellung und das Projekt der Teilnehmenden sind durch ein Originaldokument zu belegen (z. B. Video- oder Tonbandaufnahme, Zeichnungen, Tagebuchnotizen o. Ä. der KlientInnen).

Bei Doppelabschluss

Identisch mit Einfachabschluss, aber: Als Voraussetzung für die Zertifizierung kann in diesem Fall das Projekt für den zweiten Schwerpunkt entfallen. Es muss jedoch eine umfangreiche Falldarstellung angefertigt werden, die dem Setting des zusätzlichen Weiterbildungsschwerpunktes entspricht (ebenfalls schriftlich und mündlich entlang eines Schemas und durch Originaldokumente belegt).

Regelung zu den Zertifikaten

Hinsichtlich der Zertifikate, die Teilnehmende am Ende der Weiterbildung erhalten, gelten folgende Regelungen:

1. TeilnehmerInnen, die einen Einzelabschluss erwerben (im Schwerpunkt TP oder TZFB), erhalten ein Zertifikat, in dem dieser Schwerpunkt ausgewiesen ist, also entweder:

- Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung, Schwerpunkt Traumapädagogik (DeGPT/FV-TP) oder
- Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung, Schwerpunkt Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FV-TP). Es ist die weiter oben genannte Prüfungsleistung für einen Einzelabschluss zu erbringen.

2. Bei Teilnehmenden, die zunächst einen Einzelabschluss erwerben (im Schwerpunkt TP oder TZFB) und die danach den zweiten Einzelabschluss im anderen Schwerpunkt anstreben, wird die Urkunde des Einzelabschlusses gegen die des Doppelabschlusses ausgetauscht (beide Schwerpunkte sind in einer Abschlussurkunde dokumentiert). Für den Zertifikatserwerb ist die weiter oben genannte, gesonderte Prüfungsleistung für den Doppelabschluss zu erbringen.

3. TeilnehmerInnen, die zunächst einen Einzelabschluss erwerben (im Schwerpunkt TP oder TZFB), danach den zweiten Einzelabschluss im anderen Schwerpunkt anstreben und die hierzu ausdrücklich zwei getrennte Zertifikate wünschen (also kein Zertifikat, das beide Abschlüsse gemeinsam ausweist), müssen in jedem der beiden Schwerpunkte die volle Prüfungsleistung erbringen, d. h. die weiter oben beschriebene, gesonderte Prüfungsleistung für den Doppelabschluss gilt in diesem Falle nicht.

4. TeilnehmerInnen, die ein sog. integriertes Curriculum absolvieren, das beide Einzelabschlüsse zugleich beinhaltet (Schwerpunkt TP und Schwerpunkt TzFB), erhalten am Ende der Weiterbildung ein Zertifikat, das diesen Doppelabschluss dokumentiert (beide Schwerpunkte sind in einer Abschlussurkunde niedergelegt). Für den Zertifikatserwerb ist die weiter oben genannte, gesonderte Prüfungsleistung für den Doppelabschluss zu erbringen.

VIII. Methoden während der Weiterbildung

Folgende Methoden finden während der Qualifizierungsmodule Anwendung:

- Vermittlung theoretischer Grundlagen durch Referate (+ PowerPoint)
- Textstudium, Buchvorstellungen
- Einzel-, Kleingruppen- und Plenumsarbeit
- Fallsupervisionen mit verschiedenen Methoden wie Genogramm, Zeitstrahl, Aufstellung
- Einüben von Entspannungs- und Imaginationsverfahren, Stabilisierungsübungen
- Einüben von Diagnoseverfahren, (Testverfahren)
- Unterstützte Eigenreflexion und Selbsterfahrung
- Übungen zu den Bereichen Selbstwahrnehmung und Bindungsverhalten
- Einsatz von Filmmaterial
- Hausaufgabenerteilung mit gemeinsamer Auswertung und Reflektion
- Regelmäßiger Methodentisch zum Kennenlernen neuer Literatur, Veröffentlichungen in den Medien und Materialien

IX. Voraussetzungen und Abschluss der Zusatzqualifikation

Teilnahmevoraussetzungen:

- pädagogische Grundausbildung
- mindestens dreijährige Berufserfahrung bei Ende der Weiterbildung
- hohe Bereitschaft zur Selbsterfahrung bzw. Selbstreflexion
- aktuelle berufliche Tätigkeit in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, oder
- ersatzweise ein berufliches Handlungsfeld, um dort angemessen Fallarbeit und Projektarbeit umzusetzen.

Abschlussvoraussetzungen:

- Regelmäßige Teilnahme an allen Modulen
- Ersatzweise (bei Verhinderung) Teilnahme an einem inhaltsgleichen Modul eines nachfolgenden Kurses, nach Absprache mit der Leitung der Weiterbildung
- Teilnahme an mindestens 4 Ergänzungsterminen mit insgesamt 24 Stunden (Peer-Group mit Supervision und Intervention)
- Umsetzung der erarbeiteten Haltung und der erlernten Methoden entsprechend der in der eigenen beruflichen Praxis gegebenen Möglichkeiten mit Rückkopplung in die Module

X. Organisatorisches und Teilnahmegebühren

Das Mindener Institut für Traumapädagogik (MIT) ist ein von der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) und des Fachverband Traumapädagogik (FV-TP) zertifiziertes Weiterbildungsinstitut.

Der Gesamtumfang der Qualifizierungsmaßnahme umfasst 23 bzw. 27 Tage im Institut, zzgl. des Bearbeitens von Hausaufgaben, mindestens einer ausführlichen Fallvorstellung und einer genehmigten Projektarbeit.

Ergänzende Qualitätsmerkmale:

- Die Module werden bei bis zu 16 Teilnehmenden von zwei Referenten durchgeführt, um Differenzierungen und Individualisierung zu ermöglichen. Bei bis zu 7 Teilnehmern (Vertiefungsmodule) ist ein Referent tätig.
- Für telefonische Fallsupervision (im Zeitraum zwischen den Modulen) stehen mindestens zwei Referenten zur Verfügung.
- Es werden maximal 16 Teilnehmer/innen zugelassen.

Anmeldung und Kostenregelung

- Die Kosten der Weiterbildung betragen **4.460 €** und berechtigen zur Teilnahme an beiden Vertiefungsblöcken, auch wenn nur ein Einfachabschluss (samt der Prüfungsvoraussetzungen) angestrebt wird.
- Darin enthalten ist auch die der DeGPT zu entrichtende Gebühr für ein Abschlusszertifikat und für das Zertifikat, das vom Mindener Institut für Traumapädagogik ausgestellt wird.
- Mit der Anmeldung zu dieser Weiterbildung wird eine Anzahlung in Höhe von 500 € fällig. Mit Eingang der Anzahlung ist Ihr Platz in der Weiterbildung nach Prüfung der Eingangsvoraussetzungen fest reserviert. Die Anzahlung wird mit dem Gesamtbetrag verrechnet. Mit Beginn der Ausbildung ist der Restbetrag in 18 monatlichen Raten in Höhe von 220 € zu entrichten.
- Der Gruppe der Teilnehmenden wird je Modul (und Gruppenstärke) ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt, um die rundum in Kleingruppen **wechselseitige Essensversorgung** zu finanzieren. Dies ist Bestandteil unseres Konzeptes, der unserer Erfahrung nach dazu führt, dass die Aufmerksamkeit füreinander geschärft wird und den Teambildungsprozess der Lerngruppe fördert.
In Modul 1 und dem Kolloquium übernehmen die Referentinnen die Versorgung.

XI. Termine Kurs 9

(Die Module finden grundsätzlich außerhalb der Ferien in NRW und NS statt, daher können die Weiterbildungskurse in der zeitlichen Dauer variieren.)

Basismodule:

Modul 1	14.-16.01.2027 (jeweils 09-16 Uhr)
Modul 2	04.-06.03.2027 (jeweils 09-16 Uhr)
Modul 3	15.-17.04.2027 (jeweils 09-16 Uhr)
Modul 4	10.-12.06.2027 (jeweils 09-16 Uhr)
Modul 5	02.-04.09.2027 (jeweils 09-16 Uhr)
Modul 6	11.-13.11.2027 (jeweils 09-16 Uhr)
Zusatztag	26.11.2027 (09-16 Uhr)

Vertiefung Fachberatung 14./15.01.2028 + 28./29.01.2028 (jeweils 09-17 Uhr)

Vertiefung Traumapädagogik 18./19.02. 2028 + 03./04.03.2028 (jeweils 09-17 Uhr)

Abgabe der Arbeiten: 04.08.2028

Kolloquium: 07.-09.09.2028 (jeweils 09-16 Uhr)

Dorothea Kampmann,
Leitung Mindener Institut für Traumapädagogik

Stand: 29.06.2026